Wiebke Ahrndt & Ludwig Greven - 26. Februar 2021

Kooperation statt Rückgabe?

Wie umgehen mit dem kolonialen Erbe?

Die Leiterin des Bremer Übersee-Museums, Wiebke Ahrndt, hat mit einer Arbeitsgruppe des Deutschen Museumsbunds den Leitfaden „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ erarbeitet, der nun in der endgültigen Fassung vorliegt. Ludwig Greven fragt nach.

Ludwig Greven: Wenn es in einem afrikanischen Land ein Museum zu den alten wilden Germanen und Teutonen gäbe, wie sähe das wohl aus?
Wiebke Ahrndt: Gezeigt würden wahrscheinlich wenig spektakuläre archäologische Funde, ein paar Schuhnägel und Speerspitzen. Die Ausstellung würde vielleicht abheben auf den Unterschied zwischen den damaligen Germanen und den heutigen Deutschen. Aus anderen Teilen der Welt guckt man anders auf Europa, als wir das tun. Genauso umgekehrt.

Deutsche, die sich die Ausstellung anschauten, würden feststellen, dass die Germanen keine weit entwickelte Kultur hatten. Anders als die Römer, die Teile ihres Gebiets kolonisiert hatten.
Ja, das könnte lehrreich sein.

Es gibt seit Langem eine Debatte über Sammlungsgut aus der auch deutschen Kolonialgeschichte. Hat sich dadurch die Sicht auf „primitive“ Völker gewandelt, wie sie früher genannt wurden?
Das ist Vergangenheit. Die Fachwelt hat schon lange einen anderen Blick. Wir stellen ein großes Interesse an dem Thema und an Menschen aus anderen Kulturen insgesamt fest. Besucherinnen und Besucher schauen sich das natürlich immer mit ihrer Perspektive an. Unser Way of Life wird da leicht zum Maßstab. Unsere Aufgabe in den ethnologischen Museen ist, deutlich zu machen, dass das nicht der einzige Weg ist, wie man sein Leben glücklich gestalten kann, sondern einer von vielen. Sonst ist man schnell wieder in evolutionistischen Denkweisen, die westliche Zivilisation als das Ziel der kulturellen Entwicklung.

Sie haben mit einer Arbeitsgruppe des Museumsbunds in einem langen Diskussionsprozess einen Leitfaden zum Umgang mit kolonialem Sammlungsgut erarbeitet, nun in der dritten, endgültigen Fassung. Was sind die Leitsätze? Und wie unterscheiden sie sich von der ersten Fassung?
Starke Weiterentwicklungen gab es zwischen der ersten und zweiten Fassung durch die Diskussion mit Expertinnen und Experten aus elf Herkunftsländern, insbesondere zur Frage der Rückgabe. In der dritten Version gibt es einige Präzisierungen und Ergänzungen zur Zusammenarbeit mit den Herkunftsgesellschaften. Vor allem aber, und das war ein Wunsch

der Expertinnen und Experten, einen E-Reader mit Praxisbeispielen. Dafür haben wir auch international recherchiert, auch in den Herkunftsgesellschaften selbst. Zu allen Bereichen: Sammeln, Forschen, Ausstellen, Rückgabe – was haben andere Museen schon gemacht? Da ist schon viel passiert, wovon man lernen kann.

An welche Museen richtet sich der Leitfaden?
Neben den wenigen ethnografischen Museen, die im Zentrum stehen, gibt es viele, die so etwas in ihren historischen Sammlungen haben, bis hin zu Heimat-, Geschichts- und Naturkunde-Museen. Unser Leitfaden nimmt explizit alle Museen in den Blick. Es ist eine wichtige Erkenntnis, dass sich das koloniale Erbe nicht nur auf Objekte bezieht, die aus den Herkunftsländern stammen und während der Kolonialzeit nach Deutschland kamen. Dazu gehören auch Exponate, die koloniale Strukturen spiegeln, z. B. in der Werbung, der Sarotti-Mohr, Tabak-Indianer und andere rassistische Werbefiguren, die das Bild des Fremden stark geprägt haben. Es gibt in den Geschichtsmuseen vieles, was mit der Erschließung der Kolonien zu tun hat, die Waffen, die Flaggen. Im Technik-Museum in Berlin steht die Bagdad-Bahn. Bis hin zu den Kunstmuseen, wo sich in vielen Bildern Klischeevorstellungen etwa von Südsee-Paradiesen oder von der Erschließung der Welt und der Erweiterung der eigenen Länder spiegeln. Und es geht auch um Alltagskultur. Wir haben in unserer Sammlung eine Kolonialuhr, die die Zeit in den verschiedenen Zonen des damaligen deutschen Reichs anzeigt, wo „die Sonne nie unterging“. Die hingen damals in vielen deutschen Küchen.

Also ein sehr umfassender Ansatz.
Das koloniale Erbe zieht sich durch, bis zu Kolonial-Denkmälern, die nicht nur das Stadtbild prägten, sondern sich auch in Sammlungen wiederfinden. Dafür wollen wir sensibilisieren. Wir als ethnografische Häuser stehen im Fokus. Wir machen schon sehr viel zur Provenienzforschung. Aber man muss das weiter fassen. Wir springen zu kurz, wenn wir nur nach Zeugnissen aus den ehemaligen Kolonien schauen.

Machen Sie einen Unterschied bei den Intentionen der Sammlungen? Es ist ja nicht alles Beutekunst, manches entsprang möglicherweise echtem Interesse an anderen Kulturen.
Wir nehmen nicht nur die Europäer in den Blick, als Täter, Raubende, Mitnehmende, die sich etwas angeeignet haben. Wir stellen in dem Leitfaden heraus, dass es auch aufseiten der Herkunftsgesellschaften Handelnde gab. Eine Täter-Opfer-Dichotomie entspricht nicht der Realität, und es würde wieder Überheblichkeit zeigen, nach dem Motto: Wir als Europäer konnten in die Welt gehen und alles mitnehmen. Das war nicht so. Es gab in allen Ländern Leute, die mit Kulturgütern Geschäfte machen, bis heute. Manches wurde extra dafür hergestellt. Wir haben Gegenstände in den Sammlungen, die keinerlei Gebrauchsspuren aufweisen. Da wurde auf einen Markt reagiert. Es gab Tauschgeschäfte

und Gastgeschenke, die mit einer bestimmten Intention gemacht wurden. So haben wir einige Matten aus Samoa, die mit Landrechten verbunden sind. Sie wurden damals dem deutschen Kaiser gegeben, damit er sie zurückschenkt und den Beschenkten damit einen höheren Status verleiht. Der Kaiser wusste davon nichts und hat sie an die deutschen Museen verteilt. Wir wollten wissen, ob dies ein potenzielles Rückgabegut wäre, aber man hat uns von samoanischer Seite dringend gebeten, das nicht zu tun, weil damals neue Matten mit Landrechten angefertigt wurden und eine Rückgabe nur zu ungeheuren Konflikten führen würde.

Es ist also nicht alles so eindeutig, wie es manche meinen?
In vielen Fällen lässt sich nicht restlos klären, wie Dinge in die Sammlungen gekommen sind. Im besten Fall war es für beide Seiten ein gutes Geschäft. Es geht nicht darum, Geschichte zu beschönigen, aber sie differenziert zu betrachten. Es hilft, es als gemeinsame Geschichte zu betrachten und es nicht nur auf die formale Kolonialherrschaft zu beschränken und auf die relativ kurze, regional begrenzte deutsche Kolonialzeit. Deshalb sprechen wir im Leitfaden von kolonialen Kontexten. Die Herausforderung ist, dass die kolonialen Sammlungsgüter aus sehr verschiedenen Teilen der Erde stammen und damit aus sehr unterschiedlichen historischen Bezügen. Die koloniale Herrschaft hat in vielen Ländern nicht mit der staatlichen Unabhängigkeit geendet. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen bestand sie viele Jahre darüber hinaus.

Besonders umstritten ist die Frage der Rückgabe.
Weil es so komplex ist, haben wir uns schon in der zweiten Fassung des Leitfadens davon gelöst, das nur unter rechtlichen und ethischen Aspekten zu betrachten. Da, wo eindeutig geraubt wurde, muss es Konsequenzen haben. Aber es gibt auch Objekte, die ganz legal erworben wurden, auf nicht ethisch fragwürdige Weise, die jedoch in den Herkunftsgesellschaften eine solche Bedeutung haben für deren kulturelle Identität, dass man sich vielleicht dennoch darauf verständigt, sie zurückzugeben. Das ist nicht leicht festzustellen, aber es ist auch ein Ergebnis unserer Diskussion mit den internationalen Expertinnen und Experten, dass man da offen sein und es partnerschaftlich klären sollte. Unabhängig von einem kolonialen Kontext.

Gibt es denn viele Rückgabe-Forderungen?
So gut wie keine. Die, die es gibt, beziehen sich fast ausschließlich auf menschliche Überreste. Da, wo sich bestimmen lässt, woher diese stammen, was nicht immer ganz einfach ist, werden sie zurückgegeben und dann oft beigesetzt.

Um welche Exponate kann es noch gehen?
Herausragendes kulturell sensibles Sammlungsgut, so haben wir es in dem Leitfaden formuliert, wie Herrschaftszeichen, Throne z. B. Auch Alltagsgegenstände, wenn sie

eindeutig aus Plünderungen stammen. Es ist allerdings auch nicht immer leicht zu klären, wer eigentlich befugt ist, die Rückgabe zu fordern: die Herkunftsgesellschaft, wenn ja, welche Gruppe oder Familie, oder ein heutiger Staat? Man kann nur einmal zurückgeben, und deshalb muss man sicher sein, dass es der richtige Adressat ist. Wir raten im Leitfaden dazu, sich zumindest staatlichen Rückhalt zu holen, um nicht in innerstaatliche Konflikte verwickelt zu werden. Man darf nicht immer davon ausgehen, dass Rückgabe zu Frieden führt. Die Frage ist allerdings, ob uns das dann noch etwas angeht. Genauso wie, ob den Stücken konservatorisch etwas passiert. Das ist dann nicht mehr unsere Angelegenheit.

Womöglich landen zurückgegebene Objekte wieder auf dem internationalen Markt.
Das können wir nicht verhindern. Ich wünschte mir jedoch einen Etat, um Sammlungsstücke, die zurückgegeben werden, zurückkaufen zu können, wie bei NS-Raubgut, damit sie in den Museen bleiben, denn manches würde tiefe Löcher in unsere Sammlungen reißen. Bei der Rückgabe geht es ja auch um das Symbol, das Anerkennen, dass Schuld auf sich geladen wurde. Viele Herkunftsgesellschaften sagen, Rückgabe ist nicht das Ende, sondern der Anfang. Für manche Herkunftsgesellschaft steht die Rückgabe gar nicht im Fokus, sondern Kooperation. Wir raten daher im Leitfaden dazu, offen über die Wünsche zu reden. Im Moment ist die Debatte bei uns sehr verengt auf die Rückgabe.

Vielen Dank.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 3/2021.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat